

Politische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **32 (1952-1953)**

Heft 7

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Lage

Es hat sich herausgestellt, daß die Ausführungsbestimmungen zum Landwirtschaftsgesetz nicht so rechtzeitig fertiggestellt werden können, daß es möglich wäre, das Gesetz auf den 1. Januar 1953 in Kraft treten zu lassen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang im besonderen auf die zähen Verhandlungen über das Milchstatut; aber auch auf anderen Gebieten ist eine längere Vorbereitungszeit notwendig geworden. Diese Schwierigkeiten sollen nun durch die *Verlängerung einzelner Vollmachtenbeschlüsse* überwunden werden. Wie man weiß, hatte seinerzeit die zweite Initiative für die Rückkehr zur direkten Demokratie eben die Vollmachtenbeschlüsse zum Gegenstand und sie wurde nur zurückgezogen auf Grund der Zusicherung, daß das Vollmachtenrecht auf Ende 1952 erlöschen solle. Entsprechende Beschlüsse hat die Bundesversammlung damals gefaßt. Werden nun gemäß Antrag des Bundesrates einzelne Vollmachtenbeschlüsse bis Ende 1953 verlängert, wie es beabsichtigt ist, so steht eine solche Maßnahme zweifellos nicht im Einklang mit den Vereinbarungen, die seinerzeit zum Rückzug der Initiative geführt hatten. Um so mehr wird man darauf achten müssen, daß die Verlängerung dieser Beschlüsse, die sich aus der Zeitnot als notwendig erweist, tatsächlich auf eine Verlängerung beschränkt bleibt und nicht etwa dazu benützt wird, materielle Wünsche der Interessenten auf diesem Wege durchzudrücken.

Auf Antrag des Bundesrates ist die *Erhöhung des Übernahmepreises für den Inlandweizen* um zwei Franken vorgesehen. Dieser Beschluß hat deswegen weiterhin Beachtung gefunden, weil nicht nur die Organisationen der Konsumentenschaft sich dagegen wandten, sondern weil auch in der eidgenössischen Verwaltung der Vorlage eine klare Gegnerschaft erwachsen ist. Sowohl die eidgenössische Getreideverwaltung wie das eidgenössische Finanz- und Zolldepartement haben sich gegen eine Preiserhöhung ausgesprochen, nachdem ihre Erhebungen zu dem Ergebnis geführt hatten, daß für eine Änderung der bisherigen Inlandsgetreidepreise kein Grund vorhanden sei, da sie der Auffassung dieser Stellen nach hinreichend bemessen seien. Wenn die Erhöhung nun gleichwohl beschlossen wurde, so ist dies ohne Zweifel zu einem großen Teil der Intervention der Abteilung für Landwirtschaft des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements zuzuschreiben, — ein weiteres Beispiel dafür, wie sehr der Einfluß dieser Abteilung im Wachsen begriffen ist. In diesem Zusammenhang sei auch noch kurz hingewiesen auf die sehr unterschiedenen Postulate, welche kürzlich an einer Bauernversammlung bei Anlaß des Zuger Zuchtstiermarktes vorgebracht wurden, indem man da die verschiedensten Preisbegehren für die Landwirtschaft geltend machte, darunter eine neue Milchpreiserhöhung. Für den Fall aber, daß diese Begehren nicht auf günstigen Boden fallen sollten, wurde an der Versammlung ganz offen eine Abwertung des Schweizerfrankens in Erwägung gezogen, und zwar in Anwesenheit zahlreicher prominenter Bauernpolitiker und unter zustimmender Äußerung des schweizerischen Bauernsekre-

tärs. Es trifft sich, daß zur selben Zeit auf dem Kongreß des Verbandes der Europäischen Landwirtschaft, und zwar in Gegenwart von Professor Ernst Laur, eine Resolution gefaßt wurde, in der es zu dem Thema «Währungspolitik und Landwirtschaft» heißt,

«daß die Landwirtschaft aller Länder ein vitales Interesse an einer Währungspolitik besitze, die sich die Erhaltung eines stabilen Geldwertes zur obersten Richtschnur setze und die einen ungehinderten Währungsaustausch gewährleiste».

Es verdient vermerkt zu werden, daß unlängst im offiziellen Organ zahlreicher landwirtschaftlicher Verbände des Kantons Waadt in Verbindung mit der Schlachtviehfrage ganz offen festgestellt wurde, die Durchführung des landwirtschaftlichen Dirigismus habe deswegen ihre Grenzen, weil der Landwirt zwar vom Staat und von den Verbänden Maßnahmen zur Erleichterung des Absatzes seiner Erzeugnisse verlange, daß er sich aber solchen Maßnahmen seinerseits nicht gerne unterziehe. Zur Belegung dieser Feststellung wird ausgeführt, die landwirtschaftlichen Verbände und die bäuerliche Presse hätten wegen der Gefahr einer Überproduktion an Schlachtvieh die Besitzer der Viehbestände im Frühjahr eindringlich auf eine vermehrte Marktbelieferung mit Schlachtvieh hingewiesen. Aber diese Anstrengungen waren nicht von Erfolg gekrönt. Als dann die Trockenperiode eintrat, nahm die Belieferung plötzlich sehr stark zu, so daß eine Überfülle eintrat und der Überschuß eingefroren werden mußte. Zudem hatte dieser Umstand einen gewissen Einfluß auf das Preisgefüge. Wir greifen die Angelegenheit deshalb auf, weil aus dem Artikel des betreffenden Blattes klar hervorgeht, daß die Redaktion diesen Umstand bedauert und es lieber sähe, wenn die *staatlichen Lenkungsmaßnahmen* integral durchgeführt werden könnten. Man mag daraus ersehen, wie weit der Hang zur Anlehnung an den Dirigismus bereits gediehen ist.

Nachdem bereits in der Stadt Basel bürgerliche Kreise mit einer Initiative zur *Förderung des privaten Wohnungsbaus* hervorgetreten sind, kann erfreulicherweise registriert werden, daß nun in Zürich eine Stiftung zum Bau von billigen Wohnungen ohne öffentliche Beiträge gegründet worden ist, die das Ziel verfolgt, vorerst mindestens 600 billige Wohnungen zu erstellen. Offenbar ist dieser Vorstoß eine Antwort auf die Initiative der Linken auf Erstellung von 1000 weiteren kommunalen Wohnungen. Es ist bemerkenswert, wie prompt in diesem Falle die private Initiative gegen den Vorstoß des staatlichen Interventionismus aufgetreten ist. Die Initiative ist im wesentlichen freisinnigen Kreisen zu danken.

Jann v. Sprecher

Bericht aus Westdeutschland

Gern würden wir in Deutschland in das Lob der Baumeister Europas einstimmen, die in Luxemburg und in Straßburg so rapide Fortschritte auf dem Wege zur europäischen Föderation gemacht haben. Wir beneiden den italienischen Ministerpräsidenten de Gasperi, der in diesen Tagen zum Staatsbesuch in Bonn weilte, um das unsagbare Glück, in den kommenden europäischen Bund ein *ganzes* Volk einbringen zu können, während unsere Aussichten auf Wiedervereinigung mit unseren deutschen Brüdern im Osten ja eher schwächer zu werden scheinen.

Die Londoner «Times» hat uns soeben bescheinigt, daß die Westverträge der Bonner Republik «zur Verhärtung der Teilung Deutschlands führen». Sie möchte, daß wir uns an diesen Gedanken gewöhnen, damit wir nicht auf falsche Sirenen-töne hören. Sie hat diesen Ausführungen einen zweiten Artikel folgen lassen, der sich direkt

an die Adresse Ollenhauers

als den Nachfolger von Kurt Schumacher in der Führung der SPD richtete. Die «Times» ermahnt ihn, die negative Opposition seines Vorgängers fallen zu lassen und ein guter Europäer zu werden, der sich damit abfindet, daß nur das halbe Deutschland die westliche Integration vollzieht. Daß damit die östliche Integration der anderen Hälfte mindestens im gleichen Tempo zunimmt, wird in solchen Ermahnungen gewöhnlich übersehen. Es scheint überhaupt schwer zu sein für einen ausgesprochen westlichen Menschen, sich auch nur einigermaßen in die gespaltene Seele des deutschen Volkes einzufühlen. Ein typisches Beispiel dafür ist der in Deutschland sonst geschätzte ehemalige spanische Außenminister S. de Madariaga, dessen Leitartikel auch in der Schweiz viel gelesen werden, und der soeben in einer Betrachtung über Deutschland und den Westen vor dem Schweizer Publikum ein Urteil über Kurt Schumacher fällte, dem auch seine bittersten deutschen Gegner nicht zustimmen werden. Vielleicht läßt sich an diesem Beispiel am deutlichsten zeigen, daß neben dem Eisernen Vorhang eine zweite Trennungslinie durch Europa geht. Dieser Spanier gilt als einer der größten Vorkämpfer der europäischen Idee, aber daß Dr. Schumacher die Wiedervereinigung Deutschlands höher einschätzte als die westliche Integration nur der Bundesrepublik, das ist für Madariaga nicht nur ein Zeichen von Beschränkung, sondern von einer «Beschränktheit», wie sie dem Mann von der Straße zukomme, aber nicht einem verantwortlichen Politiker. Wie soll über solche Ansichten hinweg ein deutsches Bekenntnis zu der jetzigen Organisationsform Europas ohne Vorbehalt möglich sein? Dazu kommt nun die

Beunruhigung über den Räumungsplan Juins,

der ja nicht nur Westdeutschland bis zum Rhein, sondern auch Dänemark und den größeren Teil Hollands in das Rückzugsgebiet einbezieht, das bei einem etwaigen Angriff der Russen unter dem zur Zeit noch geltenden strategischen Plan zunächst zu räumen wäre, um dann nach berühmten Mustern wieder befreit zu werden — falls dann noch etwas zu befreien übrig ist. So kann eine deutsche Begeisterung über die Fortschritte von Luxemburg und Straßburg nicht erwartet werden, die höchstens aus ebenso harten wie sorgenvollen Vernunftgründen anerkannt werden. Wer die Westverträge genau las, mußte schon bedauern, daß der Vertrag über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft keine solche Vorbehaltsklausel enthielt wie der Generalvertrag, der ja für den Fall der Wiedervereinigung Deutschlands immerhin theoretisch durch ein anderes Instrument mit einem anderen völkerrechtlichen Status für Gesamtdeutschland als den der Bundesrepublik im Westbündnis ersetzt werden kann. So ist die Sorge verständlich, mit der die Vorarbeiten für eine europäische Verfassung Europas verfolgt werden. Es hätte durchaus ein Vorteil sein können, daß der Verfassungsauftrag demnach nicht existieren will, das Militärparlament der EVG abgenommen und dem Wirtschaftsparlament der Montanunion übertragen wurde. Aber diese Vermischung der Kompetenzen hat auch ihre Schattenseiten. Die letzte russische Note hatte einer zukünftigen gesamtdeutschen Regierung durchaus das Recht zugebilligt, sich mit anderen Staaten «zu friedlichen Zwecken» zusammenzuschließen. Moskau hätte damit einen Weg gezeigt, die Montanunion des Schumanplanes auch bei einer Wiedervereinigung Deutschlands zu erhalten, wenn nur auf das Militärbündnis Westdeutschlands verzichtet würde. Da nun aber die Sonderversammlung des Montanparlamentes die Absicht hat, sich

eines Tages in das Militärparlament der EVG zu verwandeln, könnte die Gefahr akut werden, daß durch diese Vermischung auch der Schumanplan ein Streitobjekt der vier Mächte werden könnte, was er bisher wenigstens nicht ist. Bisher brauchte am Schumanplan die Wiedervereinigung Deutschlands nicht zu scheitern, sondern eben nur an dem Versuch, die westdeutschen Bündnisverpflichtungen auf Gesamtdeutschland auszudehnen, was ja die für Rußland unannehmbare Vorverlegung der Atlantikfront an die Oder einschließen würde. Das deutsche Volk ist daher sehr wachsam geworden, nicht ohne Argwohn verfolgt es die Entwicklung in Straßburg daraufhin, ob nicht dort etwa neue Verpflichtungen eingegangen werden, die einer Wiedervereinigung Deutschlands im Wege stehen oder den völkerrechtlichen Status Gesamtdeutschlands präjudizieren könnten. Das ist der Mindestvorbehalt gegenüber Europa und diese Forderung steht ja auch durchaus im Einklang mit den bekannten Vorbehaltsrechten der drei Westmächte im Generalvertrag. Man scheint sich im Ausland daran gewöhnt zu haben, die

Rebellen der deutschen Außenpolitik

nicht ganz ernst zu nehmen oder sie mit so abfälligen Bemerkungen abzutun, wie Madariaga sie für Schumacher fand. Das könnte ein gefährlicher Irrtum werden. Das Abweichen von der orthodoxen Linie beschränkt sich nur äußerlich auf einige Außenseiter — Dr. Pfeleiderer von den Freien Demokraten, Müller-Hermann und Bodensteiner von den Christlichen Demokraten, Professor Baade von den Sozialdemokraten. Besonders interessant ist, daß Prof. Baade genau so von der orthodoxen Linie der Opposition abweicht wie die drei anderen von der orthodoxen Linie der Regierungskoalition. Zeichnen sich hier vielleicht die ersten Anzeichen einer Zwei-Parteien-Außenpolitik für das neu zu wählende Bundsparlament von 1953 ab? Allen diesen Außenseitern ist gemeinsam, daß sie nichts mit den sogenannten Neutralisten vom Schlage Wirth, Noak, Heinemann oder Niemöller zu tun haben, nichts mit der Ohne-Mich-Bewegung, sondern daß sie aus bestverstandenen europäischen Interesse handeln. Ihnen allen ist gemeinsam, daß sie die gesamtdeutsche Lösung jeder westdeutschen Teillösung vorziehen. Ihnen ist die Erkenntnis gemeinsam, daß dieses Ziel nur unter einem anderen völkerrechtlichen Status für Gesamtdeutschland erreichbar ist, als ihn die Bundesrepublik im Militärbündnis der Bonner Verträge genießt. Ihnen ist ferner die Erkenntnis gemeinsam, daß der Ausgangspunkt keine Debatte über die freien Wahlen sein kann, sondern eben nur ein Gespräch über den Sonderstatus des vereinten Deutschland. Am deutlichsten wurde Pfeleiderer, der in seiner Denkschrift an den auswärtigen Ausschuss ausführte: «Mit Beschlüssen über gesamtdeutsche Wahlen beginnen zu wollen, verrät deutlicher als etwas anderes die Absicht, den Verhandlungen mit der Sowjetunion überhaupt auszuweichen und die Möglichkeit einer deutschen Wiedervereinigung im Keime zu ersticken». Es ist ihnen auch klar, daß ein

Viermächtegespräch solange aussichtslos

sein muß, als nicht eine vorherige Absprache zwischen Moskau und Washington hierüber zustande kommt. Erst wenn Rußland und Amerika überzeugt sind, daß die Wiedervereinigung Deutschlands unter einem neuen völkerrechtlichen Status gerade auch im eigenen Interesse Amerikas und Rußlands liegt, kann ein Viermächtegespräch beginnen, das nicht nur Aussicht auf Erfolg hat, sondern den Erfolg verbürgt. Es gibt mehr ernsthafte Menschen in Deutschland, als gemeinhin angenommen wird, die schon heute davon überzeugt sind, daß die zukünftige Entwicklung diesen Weg nehmen wird. Sie sind sich dabei bewußt, daß die Ratifikation der Westverträge darunter nicht leiden darf, weil sonst die Russen den angebotenen Preis überhaupt nicht zu zahlen brauchten. Aber sie verlangen, daß auch in der geplanten neuen Europa-Verfassung die Bundesrepublik den Vorbehalt

der deutschen Wiedervereinigung macht. Dieselben Kreise waren daher auch folgerichtig gegen den Empfang der Ostberliner Volkskammer-Delegation durch den Präsidenten des westdeutschen Bundestages. Der von Moskau bisher angebotene Preis schließt die Ausbootung der SED und den Verzicht auf die Sowjetisierung Deutschlands ein. Jeder Versuch, die Zonen-Regierung und die Volkskammer wieder einzuschalten, sei es auch nur über die Wahlkommission, würde also gerade anzeigen, daß Moskau es nicht ernst gemeint hat, und daher dürfen solche Versuche, gerade mit Rücksicht auf das Ziel der Wiedervereinigung, von Westdeutschland nicht gefördert werden. Es mag schwierig sein, solche Gedankengänge der westlichen Welt außerhalb Deutschlands plausibel zu machen.

Karl Silex

Bericht aus Washington

Man hat zeitweise viel von der gemeinsamen Außenpolitik der beiden großen Parteien der USA gehört, die manchmal auch als parteilos bezeichnet wurde. Und tatsächlich waren während einer gewissen Periode, um der Innenpolitik willen, bestimmte Fragen der Außenpolitik vor den Übergriffen der Parteipolitiker geschützt. Dagegen ist der Glaube, daß die amerikanische Außenpolitik je völlig getrennt war von der Innenpolitik, oder wie man hier sagt: «Die Politik hört an der Küste auf», eine Illusion, und zwar eine gefährliche. Darauf ist an dieser Stelle bereits hingewiesen worden.

Einen neuen Beweis dafür liefert gegenwärtig die mit großer Heftigkeit geführte Wahlkampagne zwischen Gouverneur Adlai Stevenson und General Eisenhower. Je näher der Wahltag rückt, desto offensichtlicher wird der Zusammenhang zutage treten. Es ist deshalb am Platze, den Versuch zu machen, sich

*die mutmaßliche Leitung der amerikanischen Außenpolitik durch die beiden
Präsidentschaftskandidaten*

vorzustellen.

Eine solche Schätzung kann nicht nur auf Grund der Kenntnisse über die beiden Kandidaten und ihrer öffentlichen Stellungnahme vorgenommen werden. Es müssen auch die von ihnen eingegangenen neuen politischen Allianzen in Betracht gezogen werden. Denn die große Täuschung der überparteilichen Betrachtungsweise liegt in der Annahme, daß Innen- und Außenpolitik vollständig getrennt werden können. Eine solche Spaltung ist aber nicht möglich.

Kaum hat der nationale Wahlfeldzug begonnen, so liegen sich Eisenhower und Stevenson schon in den Haaren. Der Ausgangspunkt der Fehde war Eisenhowers Rede, in der er den versklavten Völkern hinter dem Eisernen Vorhang «Befreiung» zu verheißen schien. Diese Rede weckte Befürchtungen bei einigen freien Völkern Europas, und veranlaßte Präsident Truman und Gouverneur Stevenson, rasche und unwirsche Antworten zu erteilen. Der Präsident machte klar, daß es keine leichte und rasche Lösung des Problems der versklavten Völker gebe, wenn man annehme, daß niemand bereit sei, einen Befreiungskrieg auszulösen. Er stellte außerdem fest, daß man diesen Völkern einen schlechten, vielleicht sogar verhängnisvollen Dienst erweise, wenn man bei ihnen falsche Hoffnungen wecke.

Dieser erste kurze Zusammenstoß wegen Fragen der Außenpolitik ereignete sich im Hinblick auf einen Weltteil (Osteuropa), über den man sich in den USA im allgemeinen wenig streitet. Es ist leicht möglich, daß schwerwiegendere Divergenzen zutage kommen, wenn im Wahlfeldzug der Ferne Osten zur Sprache kommt.

Wir wollen jetzt einige der wichtigsten Probleme der Außenpolitik prüfen und versuchen, uns vorzustellen, wie Stevenson und Eisenhower sie nach ihrer allfälligen Amtseinsetzung am 20. Januar 1953 anpacken würden.

Korea

Soweit bekannt ist, sind beide Kandidaten gegen eine Ausweitung des koreanischen Krieges. Stevenson hat Trumans Vorgehen zur Abwehr der kommunistischen Aggression kraftvoll verteidigt, und er befürwortet eine Politik der Festigkeit und Geduld in diesem Gebiet. Eisenhower hat festgestellt, daß er keinen militärischen Plan kenne, auf Grund dessen ein rascher militärischer Sieg erlangen werden könnte. So besteht also wenigstens für dieses Gebiet im wesentlichen Übereinstimmung. Die Wahlkampagne Eisenhowers umfaßt aber auch jene Elemente in seiner eigenen Partei, die laut fordern, daß in Korea energischer und kraftvoller vorgegangen werde, während sie gleichzeitig diesen Konflikt als «nutzlosen Krieg» bezeichnen. Sollte Eisenhower gewählt werden, dann wird es ihm keineswegs leicht fallen, jene Politik durchzusetzen, die er persönlich für die richtige hält, die aber viele Republikaner nicht unterstützen.

Die Hilfe ans Ausland

Auch hier besteht scheinbar Übereinstimmung, da Stevenson ein entschlossener Anhänger der NATO ist, und Eisenhower bekanntlich in Europa während fast zwei Jahren der führende Verteidiger der Organisation war. Da nun aber diese Hilfe viel amerikanisches Geld verschlingt und deshalb die Steuern in den USA weiterhin sehr hoch bleiben, werden die innenpolitischen Verbindungen der beiden Kandidaten wichtig. Und wiederum steht hier der General Schwierigkeiten gegenüber, da viele Republikaner mit großem Stimmaufwand gegen die gewaltigen Ausgaben in Europa wettern. Bereits ist Eisenhower gezwungen worden, dem frommen Wunsch Ausdruck zu geben, daß diese Ausgaben allmählich eingeschränkt werden könnten. Im Gegensatz dazu glaubt Stevenson, die gegenwärtige Politik der militärischen und wirtschaftlichen Hilfeleistung müsse weitergeführt und ausgebaut werden. So hat er zum Beispiel den Vorschlag gemacht, Indien vermehrte Hilfe zuteil werden zu lassen, um auf diese Art die rote Flut in Asien einzudämmen. Eisenhowers Wahl könnte sehr wohl bedeuten, daß die Tendenz nach Einschränkung der amerikanischen Auslandhilfe stärker wird, während man von Stevenson erwarten darf, daß er überall da, wo es nötig ist, vermehrte wirtschaftliche und technische Hilfe verlangen wird.

Die Verhältnisse auf militärischem Gebiet

Es ist selbstverständlich, daß von ihnen die ganze Außenpolitik abhängt, obwohl das Ausmaß der militärischen Bereitschaft des Landes ein Problem der Innenpolitik ist. Eisenhower würde das amerikanische Arsenal sicher nicht leeren, aber man weiß, daß er glaubt, seine große militärische Erfahrung ermögliche es ihm, große Einsparungen auf dem Gebiet der Militärkredite zu erzielen, ohne ungebührliche Reduktion der militärischen Stärke. Wenn er das fertig bringt, wäre es eine Glanzleistung. Möglicherweise würde ihm das gelingen, was anderen vor ihm mißlungen ist. Stevenson hingegen hat keine Einschränkungen in der nahen Zukunft versprochen, und es ist wahrscheinlich, daß er, wenn er gewählt wird, die Politik der demokratischen Regierung weiterführen wird, welche die Ausgaben der jeweiligen Weltlage angepaßt hat, und nicht der scharf umstrittenen Fähigkeit des Landes, dem wirtschaftlichen Druck zu widerstehen. Zum Beispiel hat er verkündet, daß die Höhe der amerikanischen Militärausgaben im richtigen Verhältnis zur russischen Bedrohung sein müsse. In diesem Punkt hält er sich an den Grundsatz der führenden Wirtschaftler der Regierung Truman, die sagen: Das Land kann alle Ausgaben auf sich nehmen, die für seinen Weiterbestand notwendig sind.

Erhöhte Bedeutung des Ost-Westproblems

Die Kritiker der Regierung Truman warfen ihr vor, sie habe dem industriellen Westeuropa zu viel Bedeutung zugemessen und dem Fernen Osten zu wenig Beachtung geschenkt, wodurch der Angriff in Korea geradezu provoziert worden sei. Sie behaupten, Truman und Acheson hätten zwar das Hauptportal geschlossen und verriegelt, gleichzeitig aber die Hintertür weit offen gelassen. Um dieses Ost-contra-West-Problem dreht sich hauptsächlich der innenpolitische Kampf um die Außenpolitik. Beide Kandidaten haben in ihren Reden die Probleme der Außenpolitik in ihrem globalen Zusammenhang angepackt, haben aber fast ganz auf genauere Angaben verzichtet. Eine Ausnahme bildet Stevensons Vorschlag, die Hilfeleistung an den Fernen Osten zu intensivieren. Ob nun Eisenhower oder Stevenson gewählt wird, wird sich die schon jetzt klar zutage tretende Tendenz weiterhin verstärken, den Problemen Asiens erhöhtes Interesse zu schenken. Das ist deshalb möglich geworden, weil das «Hauptportal» (Europa) auf dem Wege zu größerer Sicherheit schon ziemlich weit vorgedrungen ist. Ob aber jene Anhänger Eisenhowers, die so laut nach Einschränkungen der finanziellen Hilfe an Europa reden, bereit wären, ihn zu unterstützen, wenn er vermehrte Ausgaben für die Hilfe an Asien verlangen würde, ist eine andere Frage.

Handel und Gewerbe

In bezug auf diesen Eckpfeiler der internationalen Beziehungen liegt ein breiter Abgrund zwischen den Auffassungen und der Politik der Demokraten und jener der Republikaner. Eisenhower, für den Wirtschaftsfragen Neuland sind, hat bisher wenig verlauten lassen, aber in seiner Umgebung und unter seinen Anhängern sind hauptsächlich Leute, die den Problemen des Handels und der Industrie gegenüber konservativ eingestellt sind und in finanziellen Fragen nicht großzügig. Sie haben zum Beispiel konsequent das von Cordell Hull eingeleitete Programm des Handels auf Gegenseitigkeit bekämpft. Man darf annehmen, daß Stevenson den Ausbau und die Vermehrung solcher Programme unterstützen würde. Es sind natürlich nur Mutmaßungen, aber nach Ansicht Ihres Korrespondenten würde Stevenson in einem Fall wie dem der amerikanischen Einfuhrzölle auf Schweizeruhren gleich entscheiden wie Truman es getan hat, während Eisenhowers Berater ihn wahrscheinlich davon überzeugen könnten, daß Zollschranken errichtet werden müssen.

Trotz diesen Unterschieden in der Auffassung bleibt die Tatsache bestehen, daß

die grundsätzliche Einstellung der beiden Kandidaten zur Außenpolitik ähnlich

ist. Keiner von beiden würde bewußt ein Opfer des Isolationismus werden. Beide sind überzeugt, daß die kollektive Sicherheit die beste Hoffnung der Welt auf Frieden bildet. Beide sind sich bewußt, daß den USA die Führung und Leitung der Welt zugefallen ist.

Keiner von beiden würde sich durch die Politik und das Vorgehen Trumans einengen lassen, und doch wäre der Weg in die Zukunft unter den beiden Kandidaten etwas verschieden. Eisenhower wäre zurückhaltender im Hinblick auf neue Hilfsprogramme. Bei der Ausarbeitung seiner Pläne wäre er ohne Zweifel behindert durch die politische Färbung vieler seiner Parteianhänger, von denen einige ausgesprochene Isolationisten sind. Die wirtschaftliche Seite der Außenpolitik würde unter seiner Präsidentschaft beeinflusst durch die Forderungen des Großhandels und der Industrie. Stevenson, ein Mann mit mehr Phantasie und Vorstellungsvermögen, würde wahrscheinlich an die Probleme der Außenpolitik mit einer Art Vision herantreten, wie sie Woodrow Wilson nach dem ersten Weltkrieg hatte. Auch er muß mit innenpolitischer Opposition rechnen, doch dürften seine Parteigänger im allgemeinen mehr Zusammenhalt zeigen.

Welcher von beiden mehr Erfolg haben dürfte, bleibt dem Urteil des Einzelnen überlassen. Die Zeit wird darüber bestimmen. Im Hinblick auf die Gesamtlage kann diese wichtige und zu Hoffnungen Anlaß gebende Feststellung gemacht werden: Welcher von beiden auch siegen wird, eines ist sicher: ein ganz neues Team wird in Washington die Leitung der Außenpolitik übernehmen. Das ist sicher ein Gewinn, denn in einigen Dingen ist die Regierung Truman die Gefangene ihrer eigenen Geschichte. Bedrängt wegen ihrer Mißerfolge und nur selten gelobt wegen ihrer Leistungen, schwankt sie unter der ständig wachsenden Last innenpolitischer Schwierigkeiten. Das alles wird verschwinden, wenn ein neuer Präsident ins Weiße Haus einzieht, der ein unbeschriebenes Blatt zur Aufzeichnung seiner Pläne mitbringt. Noch wichtiger als das unbeschriebene Blatt sind die neuen Freiheiten, die es bringen sollte; die Freiheit, neue Ideen zu entwickeln, neue Wege zu beschreiten, neue Verpflichtungen einzugehen und, so wollen wir hoffen, neue Erfolge zu buchen.

Richard J. Davis

Militärische Umschau

Ein Faustschlag

Das militärgerichtliche Urteil im St. Galler Schauprozeß im Juni dieses Jahres zwingt zu einer grundsätzlichen Betrachtung. Da die Zeitungsberichte tendenziös gefärbt waren und im Publikum die Ansicht vorherrscht, es habe sich lediglich um eine Grußaffäre gehandelt, ist eine kurze Schilderung des Tatbestandes notwendig:

Leutnant Dieterich, im Dienst in einer Rekrutenschule, wird auf dem Bahnhof St. Gallen von einem Funker nicht begrüßt. Dem wiederholten Befehl, seinen Namen zu melden, leistet er keine Folge und gibt freche Antworten. Im Sinne des Dienstreglements (DR) Art. 166, 4 tut Dieterich alles, um die Personalien festzustellen. Er kommt nicht ans Ziel und ist daher schließlich, gemäß DR Z. 44, zur Sicherheitshaft verpflichtet. Der Funker flieht durch den Frauenabort. Dieterich verfolgt ihn. In der Bahnhofshalle kommt es zu einer erneuten Auseinandersetzung. Der Funker verweigert hartnäckig die Ausführung des Befehls, in die Kaserne zu kommen. Das Publikum mischt sich ein und insultiert den Offizier. Der Funker flieht in das zur Abfahrt bereitstehende Postauto. Hier wiederholt der Leutnant seinen Befehl. Der Funker antwortet herausfordernd. Der Festnahme leistet er Widerstand, indem er sich mit aller Kraft gegen die Sitzlehne einer Zeugin stemmt und dem Leutnant die Bemerkung an den Kopf wirft: «Wenn jetzt nöd hei gosch, so hau der eine drüberabe». Der Leutnant schlägt dem Funker mit gefüttertem Fausthandschuh ins Gesicht, in Befolgung der Vorschrift des DR Art. 33, 2: «... dem Frechen aber trete er mit rücksichtsloser Härte entgegen und breche jeden Widerstand in seinen ersten Anfängen». Das DR verpflichtet sogar in Art. 196 den einzelnen Wehrmann zum Waffengebrauch, «wenn andere verfügbare Mittel nicht ausreichen». Es kommt zu einer Schlägerei. Der Postchauffeur befördert die Streitenden ins Freie. Die sich ansammelnde Menge nimmt Partei für den Funker, dessen Gesicht mit Blut verschmiert ist, und insultiert den Offizier. Es ertönen Rufe wie: «Nazi, SS, Schnuderbueb, Hitlerchäib, der sollte degradiert werden». Ein Zivilist will sich anmaßen, dem Offizier die Mütze vom Kopf zu nehmen. Die Menge hindert Dieterich, dem sich entfernenden Funker zu folgen. Der Leutnant greift mit der rechten Hand an den Dolch, zieht ihn halb heraus und fordert die Menge auf, ihn in die Kaserne zurückgehen zu lassen und ihm als Zeugen zu folgen.

Es droht die Gefahr, daß die Menge gegen den Offizier tötlich wird. In diesem Augenblick tritt als Retter der Situation ein aus dem WK kommender Leutnant auf den Plan, der es versteht, die Aufmerksamkeit der Leute auf sich zu lenken und Dieterich zu entlasten, so daß sich dieser entfernen kann.

Die erlittenen Verletzungen des Funkers hatten einen kurzen Spitalaufenthalt und vorübergehende Arbeitsunfähigkeit zur Folge. Ein bleibender Nachteil ist nicht eingetreten.

Dieterich wurde vom Gericht mit drei, der Funker nur mit zwei Monaten bedingt verurteilt, obgleich dieser, außer seinem disziplinwidrigen Verhalten, auch noch seinen Freund, einen Zivilisten, zu falschem Zeugnis aufgefordert hatte, um den Vorfall in einem für ihn günstigeren Lichte erscheinen zu lassen.

Das Gerichtsurteil berechtigt zu einer Reihe von Beanstandungen. Die unserer Ansicht nach besonders schwerwiegenden werden aufgeführt. Das Gericht verurteilte den Offizier nicht nur wegen Körperverletzung, sondern auch wegen Nichtbefolgung von Dienstvorschriften, obgleich der Auditor eine diesbezügliche Anklage vor den Gerichtsschranken fallen ließ, so daß der Verteidiger logischerweise von einer Verteidigung in diesem Punkte absah. Das Gericht nahm den Tatbestand der vorsätzlichen Körperverletzung an, obgleich es selbst die Auffassung vertritt, der Angeklagte habe nicht mit kühler Überlegenheit gehandelt und obgleich Dieterich ausdrücklich erklärte, nicht die Absicht gehabt zu haben, den Funker zu verletzen. Den ersten Faustschlag hatte er erteilt, damit der renitente Funker merke, daß es ihm ernst sei. Nachher wehrte er sich, um nicht selbst geschlagen zu werden. Der Nachweis, daß die Verletzungen des Funkers bereits beim ersten Faustschlag eintraten, konnte nicht erbracht werden. Sie können ebensogut bei der nachfolgenden Rauferei entstanden sein. Die Erklärungen des Leutnants, er habe keine Verletzung beabsichtigt, und er habe die schwerwiegenden Folgen nicht vorausgesehen, quittierte das Gericht mit der lakonischen Feststellung, es könne der Aussage des Angeklagten keinen Glauben schenken. Auch für einen allfälligen «Dolus eventualis» wird kein eindeutiger Nachweis erbracht.

Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß das Gericht die Bestreitung eines Rechtsirrtums des Offiziers nicht hätte aufrechterhalten können, wenn verschiedene Zeugen, entsprechend dem Verlangen des Verteidigers, einvernommen worden wären, insbesondere der Ausbildungschef und der Schulkommandant Dieterichs. Die Nicht-einvernahme dieser Zeugen hat die Verteidigung empfindlich beeinträchtigt. Die beiden genannten Offiziere hätten bezeugen können, daß Dieterich allen Grund zur Annahme gehabt habe, er sei zu seinem Vorgehen nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet. Es ist bekannt, daß der Ausbildungschef bei der Schlußinspektion von Offiziersschulen die Aspiranten ausdrücklich darauf aufmerksam macht, sie dürften sich die Nichtbeachtung der Grußpflicht nicht gefallen lassen. Im gleichen Sinn lauteten die zu Beginn und während des Dienstes gegebenen Weisungen des Schulkommandanten, der seine Offiziere über die einschlägigen Bestimmungen genau unterrichtete. Daher sah er sich auch veranlaßt, in einem allen Offizieren der Schule zugestellten Schreiben zu betonen:

«Einer unserer Offiziere hat in achtungswerter Weise sogar versucht, mit Anwendung von Gewalt, gegenüber einem Art.-Funker, der nicht grüßte, sich durchzusetzen».

Auch der Ausbildungschef anerkannte das Einschreiten Dieterichs zur Aufrechterhaltung der Disziplin. Der nicht als Zeuge vorgeladene Waffenchef der Infanterie ließ ebenfalls, in offizieller Form, dem Leutnant seine Anerkennung aussprechen.

Das Gericht behauptete, Dieterich hätte andere Mittel gehabt, um die Disziplin zu wahren. Es ließ aber die Frage unbeantwortet, welche anderen Mittel überhaupt denkbar gewesen wären. Man muß sich allen Ernstes fragen, ob nicht

im vorliegenden Fall ein Notstand der Disziplin vorgelegen habe. Das Gericht ließ alle subjektiven Momente außer acht; die Tatsache, daß unser Militärstrafgesetz das persönliche Schuldmoment in den Vordergrund stellt, wurde mißachtet. Der Funker, der sich in provozierender Weise benommen, die Ausführung rechtmäßiger Befehle konsequent verweigert, einen Offizier insultiert, mit Tätlichkeiten droht und schließlich seinen Freund zu falschem Zeugnis anzustiften versucht, wird weniger streng bestraft als ein Offizier, der auf Grund seiner ganzen Erziehung überzeugt war, bei der Wahrung der Disziplin rechtmäßig zu handeln. Wo soll das hinführen? Die klaren Weisungen des DR über die Polizeigewalt der Truppe werden bagatellisiert, die fundamentale Bedeutung der Grußpflicht wird verkannt. In einem Ausbildungsbefehl umschrieb der ehemalige Waffenchef der Infanterie, Oberstdivisionär Berli, die Grußpflicht wie folgt:

«Der Gruß des Niedrigeren im Grad gilt nicht der Person des Höheren im Grad. Die Person als solche spielt keine Rolle. Der Höhere im Grad verkörpert dem Niedrigeren im Grad gegenüber die Staatsautorität, militärisch sagt man dem die Kommandogewalt. Der Höhere hat vom Staat die für seinen Grad, seine Funktion in der Armee erforderliche Staatsgewalt übertragen erhalten. Dem Höheren als Vertreter unserer Staatsgewalt gilt der Gruß. Mit dem Gruß gegenüber dem Vertreter der Staatsgewalt bringt der Soldat zum Ausdruck, daß er bereit sei, seine Pflicht dem Staate gegenüber zu erfüllen, daß er sich selbst dazu in der Gewalt habe. Deswegen soll der Gruß nicht nur korrekt, sondern stolz, d. h. selbstbewußt erwiesen werden».

Das heute geltende französische Reglement aber besagt: «Le salut est la plus fréquente des marques extérieures de respect; son entière correction doit être strictement exigée». Eine amerikanische Vorschrift besagt:

«Der Gruß stellt die wichtigste militärische Höflichkeitsform dar. Er gibt ein Maß für die Einstellung des Einzelnen zu seinen Pflichten und für den Ausbildungs- und Erziehungsstand seiner Einheit. . . Ein gut ausgeführter Gruß läßt auf Korpsgeist und Selbstvertrauen schließen. . . Wer schlecht grüßt, ist nachlässig oder so schlecht ausgebildet, daß er seine Pflichten nicht kennt. Soldaten, die sich vom Gruß drücken, besitzen kein Selbstvertrauen, ihre Kompagnie keinen Korpsgeist. Im Gefecht kann nichts Gutes von ihr erwartet werden».

Im gleichen Sinn äußerte sich Oberstdivisionär Berli, wenn er in der oben erwähnten Weisung sagte: «Durch die Art des Grüßens trägt der Soldat indirekt zum Erfolg oder Mißerfolg im Kriege bei».

Genau gleich wie beim Eriswiler Prozeß sind auch hier die Auswirkungen des Urteils verheerend. Das Urteil hat nicht nur zur Folge, daß die Zahl der Offiziere zunimmt, die sich von der Verpflichtung drücken, den Gruß zu verlangen. Weit schlimmer ist der unüberbrückbare Gegensatz der Auffassung zwischen Truppe und Militärjustiz in grundlegenden Fragen. Was sollen die Offiziere noch glauben? An was sollen sie sich halten? Ein junger Offizier setzt sich mutig dafür ein, die Disziplin zu wahren, es wird ihm von den höchsten Vorgesetzten Anerkennung für sein Verhalten ausgesprochen, die Militärjustiz aber verhängt eine Gefängnisstrafe. Sieht die Militärjustiz ein, daß sie mit solchen Urteilen das Vertrauen in die Truppenkommandanten untergräbt? Wer aber führt die Truppe im Krieg? Der Justizoffizier oder der Truppenkommandant? Die Bestrafung des Leutnants Dieterich für seinen Faustschlag ist ein Faustschlag gegen die Autorität der militärischen Vorgesetzten.